



Inselfreunde Harriersand e.V.
Postfach 1237
26912 Brake
vorsitzender@inselfreunde-harriersand-ev.de
www.inselfreunde-harriersand-ev.de

Brake, 14.04.2021

Zusammenstellen der Regelungen zum Arbeitsdienst

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Inselfreunde,

als Vorstand nehmen wir aus der jüngeren Vergangenheit vermehrt auf, dass es öfter zu Unstimmigkeiten zum Vorgehen des Arbeitsdienstes kommt.

Dieses haben wir zum Anlass genommen, für alle Mitglieder der Inselfreunde e.V., transparent, fair und nachvollziehbar alle Regeln zum Arbeitsdienst einmal darzulegen.

Die Regeln sind nicht neu! Es ist nur eine Zusammenfassung.

Im Jahr 2013 ist von der Mitgliederversammlung unter der Arbeitsdienstleitung von Herrn Andreas Spengemann beschlossen worden, dass jeder Arbeitsdienst beim jeweiligen Arbeitsminister anzumelden und zu genehmigen ist.

Im Nachhinein eingereichte Arbeitsstunden, können daher nicht anerkannt werden. Arbeiten, die auf Privatinitiative erfolgen und nicht genehmigt sind, werden nicht anerkannt.

Daraus folgt, dass eine Anmeldung, mit Angabe der Personenzahl, zu den Arbeitsdienst-Terminen erforderlich ist. Personen, die nicht angemeldet sind, können keinen Arbeitsdienst leisten.

Eine Dokumentation und eine Abzeichnung der Arbeitsstunden erfolgt durch den Arbeitsminister oder seinem Stellvertreter, an demselben Tag, auf dem mitzubringenden Arbeitszettel.

Nur die Unterschrift des Arbeitsministers auf dem Arbeitszettel und Eintragung in der Teilnehmerliste können bei der Anerkennung berücksichtigt werden.

Zusätzlich ist eine Teilnehmerliste aus versicherungstechnischen Gründen zu führen. Diese führt ebenfalls der Arbeitsminister oder sein Stellvertreter.

Arbeitsdienste können das ganze Wirtschaftsjahr geleistet werden.

Auf Beschluss des Vorstandes werden Winterarbeitsdienste geplant und durchgeführt (abhängig von den Witterungsverhältnissen oder Sturmflut). Für den Zeitraum bis 31.03. des Folgejahres können dann noch Arbeitsstunden geleistet werden.

Arbeitsstunden aus dem einem Jahr können nicht als „Guthaben“ in das Folgejahr übertragen werden. Einzige Ausnahme sind Projektarbeiten, die vom Arbeitsdienstleiter in Auftrag gegeben werden und die länger als 10 Stunden dauern.

Spezialisten, wie Schweißer, Elektriker, Heizungsbauer, KFZ- Meister, Kanal- und Wasserbeauftragte bekommen durch den Arbeitsminister für ihre Tätigkeiten sogenannte Daueraufträge.

Diese Daueraufträge dienen dazu die Vereinsinfrastruktur zu stellen und zu unterhalten. Mit diesen Spezialisten werden gesonderte Bedingungen zu ihrem Arbeitseinsatz getroffen.

Um die allgemeine Naherholungsruhe für alle zu gewährleisten, sind Gemeinschaftsarbeitsdienste außerhalb der Nds. Sommerferien, innerhalb der Saison, immer am ersten Samstag. Termine bei Abweichungen werden vorher bekanntgegeben.

Corona Sonderregelung:

Da in 2020 fast kein Gemeinschaftsarbeitsdienst geleistet werden konnte, wurden jedem Mitglied auf Antrag ermöglicht, die zu leistenden Arbeitsstunden aus 2020 zusätzlich in 2021 nachholen zu können.

Dieses Angebot gilt unter Berücksichtigung der Allgemeinverfügung durch das Land Niedersachsen.

Sollten auch in 2021 nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten des Arbeitsdienstes bestehen, wird der Vorstand ergänzende Regelungen vorschlagen.

Aktueller Hinweis des Arbeitsministers Jan Arfmann:

Wer Arbeitsdienst machen möchte, kann dies zurzeit in einer Zweiergruppe gerne machen. Dazu sind eine Anmeldung und eine Absprache mit Jan erforderlich. Dieser ist unter der Mobilnummer 0176-41256521 auch über WhatsApp zu erreichen.

Aufgrund von erheblichen Einsätzen im Wald werden besonders Mitglieder mit einem Sägeschein gesucht.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Metz
1. Vorsitzender

